



## Staatsministerin Michaela Kaniber informiert

Das Kulturlandschaftsprogramm ab 2023



August 2022



Das Filetstück Bayerischer Agrarpolitik, **das Kulturlandschaftsprogramm für die ab 2023 beginnende Förderperiode**, ist – vorbehaltlich der Genehmigung des nationalen Strategieplans zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik – fertiggestellt. Das Kulturlandschaftsprogramm ist in den nun 35 Jahren seines Bestehens zu einer anerkannten Marke geworden. Es steht auch weiterhin an der **Spitzenposition der Agrarumweltprogramme** im Vergleich der Länder!

Zuverlässig und auf hohem Niveau fragen unsere bayerischen Bäuerinnen und Bauern die verschiedenen Maßnahmen nach. Jeder zweite Landwirt in Bayern nimmt am bayerischen Kulturlandschaftsprogramm teil und leistet so auf rund einem Drittel der landwirtschaftlichen Fläche Bayerns (1 Million Hektar) einen aktiven Beitrag.

Unser Kulturlandschaftsprogramm ist ein echtes Erfolgskonzept für nachhaltige Landwirtschaft, für typische bayerische Kulturlandschaften, für Artenvielfalt, Klima-, Boden- und Wasserschutz, für die Menschen, die in Bayern zu Hause sind und auch für die vielen Besucher Bayerns.

Insgesamt bietet das neue Maßnahmentableau unseren bayerischen Betrieben wieder eine große Auswahl an Möglichkeiten, mit denen Ressourcen geschont und gleichzeitig Lebensmittel erzeugt werden können.

Bayerische Agrarpolitik war immer schon up to date. Und beim Kulturlandschaftsprogramm ab 2023 halten wir an unserem Kurs fest – **Gutes noch besser machen!**

## Wo stehen wir bei der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)?

Die neue GAP wird „grüner“. Das war von vornherein klar und das war die Bedingung dafür, das finanzielle Budget der GAP insgesamt erhalten zu können.

Eine erste Rückmeldung von Seiten der EU-Kommission zum Nationalen Strategieplan liegt seit Mitte Mai vor. Eine weitere Anhebung des Ambitionsniveaus in der 1. Säule würde auf unser Kulturlandschaftsprogramm wirken und dort Änderungen bzw. Verschärfungen erfordern.

## Was ändert sich?

In den vergangenen Monaten war viel davon die Rede, dass die neue GAP das bayerische Kulturlandschaftsprogramm aushöhlen würde. **Tatsache ist, dass einige bewährte Maßnahmen künftig nicht mehr angeboten werden können**, weil die **fachrechtlichen Anforderungen** in der ersten Säule gestiegen sind, wie zum Beispiel

- die extensive Grünlandnutzung mit maximal 1,76 Großvieheinheiten (GV) je Hektar (ha),

- die emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung,
- die klassische Winterbegrünung oder auch
- das Verfahren der Mulchsaat.

Auch die **Ausgestaltung der Öko-Regelungen** (ÖR) der ersten Säule hat dazu geführt, dass bisherige Maßnahmen im Kulturlandschaftsprogramm nicht mehr angeboten werden können:

- die extensive Grünlandnutzung mit maximal 1,4 GV/ha,
- die vielfältige Fruchtfolge mit Leguminosen,
- die jährlich wechselnden Blühflächen
- die extensive Grünlandnutzung mit vier Kennarten sowie
- die Altgrasstreifen.

**Bayern hat Lösungen gefunden**, die es den bayerischen Betrieben ermöglichen, einerseits an den Öko-Regelungen teilzunehmen und andererseits diese gleichzeitig durch anspruchsvollere Maßnahmen des künftigen Kulturlandschaftsprogramms aufzuwerten.

## Das Kulturlandschaftsprogramm ab 2023

Ein **starkes Angebot** an bekannten und bestens eingeführten Maßnahmen, die entweder unverändert sind oder im Detail überarbeitet wurden, bleibt bestehen.

Beim Grünland weitgehend unverändert fortgeführt werden die Maßnahmen „**Extensive Grünland-Nutzung entlang von Gewässern und in sonstigen sensiblen Gebieten**“, die „**Heumilch**“ sowie die „**Mahd von Steilhängen**“.

Die bisherigen komplexen Streifenmaßnahmen münden in zwei einfache Maßnahmen und bei den wertvollen mehrjährigen Blühflächen wird die Prämienstaffellung neu aufgesetzt.

Für die Bereitstellung von landwirtschaftlich genutzten Flächen zur **Anlage von Struktur- und Landschaftselementen** soll der Fördersatz deutlich attraktiver ausfallen.

Die Maßnahme zur **Bewirtschaftung von Almen und Alpen** wird vereinfacht und vereinheitlicht. Zwischen erschlossenen und nicht erschlossenen Almen und Alpen wird künftig nicht mehr unterschieden. Dies stellt eine bürokratische Erleichterung für die Betriebe dar und mindert das Sanktionsrisiko.

Dazu kommt ein ganzes Bündel an neuen Maßnahmen, das die Erfüllung der staatlichen Ziele im Agrarumweltbereich unterstützt, wie beispielsweise:

- die **Reduktion von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln**,
- das Thema **Humuserhalt** oder
- die **Steigerung der Artenvielfalt**.

Das neue Kulturlandschaftsprogramm gliedert sich entsprechend der Ausrichtung der landwirtschaftlichen Betriebe in **Maßnahmen für Grünland, für Ackerland und für sonstige Flächen** wie z. B. Spezialkulturen oder die Teichwirtschaft. Einen eigenen Schwerpunkt bilden die nicht-flächenbezogenen, sogenannten investiven Maßnahmen.

Erstmals soll im KULAP auch die **Bewirtschaftung kleiner Strukturen** honoriert werden. Völlig neu ist ein zusätzlicher Schnitzeitpunkt zum 15. Juni sowie eine Maßnahme zur Förderung der **insektenschonenden Mahd** mit Messermähwerken im Dauergrünland sowie für Ackerfutter.

Im investiven Bereich wird mit einer Maßnahme zur **Pflege von Streuobstbäumen** neu begonnen. Ergänzend hierzu wird die Prämie für die erschwerte Unternutzung auf 12 Euro je Baum deutlich angehoben.

Im Ackerbau werden **höherwertige Fruchtfolge-maßnahmen** zur Aufwertung der ÖR 2 angeboten, darunter neue anspruchsvolle Maßnahmen zum Humuserhalt. Mit der Honorierung einer **verspäteten Aussaat** und der Anlage von Inseln im Bestand wird im Kulturlandschaftsprogramm künftig die **Ansiedlung von Feldvögeln der Agrarlandschaft** unterstützt. Auch die Maßnahmen zum Verzicht auf Pflanzenschutzmittel erfahren bei den Winterungen Getreide und Raps einen Zuwachs.

Neu sind **Pflanzenschutzmittel-Verzichtsmaßnahmen im Hopfen- und Weinbau**.

Völlig neu wird eine Maßnahme zur Unterstützung von **blühenden Alternativen zum Silomais** für die Energieerzeugung sein.

Erstmals wird die Anlage von **Agroforstsystemen** im Kulturlandschaftsprogramm unterstützt.

Die **moorbodenschonende Bewirtschaftung** wird erweitert. Auf Moorstandorten soll verstärkt Ackerland in Dauergrünland umgewandelt werden. Hierzu ersetzen wir den dauerhaft entgangenen Nutzen aus der Ackernutzung.

Auch das erklärte Ziel, den **ökologischen Landbau** in Bayern auf 30 % zu steigern, verfolgen wir ab 2023 weiterhin kraftvoll. Die angehobenen Fördersätze und eine nochmals größere Palette an Kombinationsmöglichkeiten mit betriebszweigbezogenen bzw. einzelflächenbezogenen Agrarumweltmaßnahmen stellen eine gute Ausgangsbasis für die kommende Förderperiode dar.



## Kulturlandschaftsprogramm – Flächenbezogene Maßnahmen

Grünland	Acker	Sonderbereiche
Extensive Grünland-Nutzung (1,0 GV/ha HFF)	Vielfältige Fruchtfolgen - mit großkörnigen Leguminosen - mit blühenden Kulturen - mit alten Kulturen - zum Humuserhalt	Herbizidverzicht Hopfen
Heumilch Extensive Fütterung	Verzicht auf Intensivkulturen	Herbizidverzicht Wein
Insektenschonende Mahd	Verzicht auf PSM (versch. Kombinationen)	Weinbau in Steil- und Terrassenlagen
Extensive Grünland-Nutzung mit Schnittzeitpunkten	Konservierende Saatverfahren	Extensive Teichwirtschaft
Extensive Grünland-Nutzung an Gewässern	Winterbegrünung mit wildtiergerechten Saaten	Streuobst-Unternutzung
Steilhangmahd	Streifenmaßnahme	
Bewirtschaftung Almen/Alpen	Maßnahmen für Vögel der Agrarlandschaft	
	Ausbringung Trichogramma bei Mais	
	Mehrjährige Wildpflanzen (Energie)	
	Mehrjährige Blühflächen	
	Umwandlung Acker in Grünland	

### Struktur- und Landschaftselemente – Flächenbereitstellung

Förderung kleiner Strukturen

Ökologischer Landbau im Gesamtbetrieb

